

Sondernutzung öffentlicher Flächen:

Aufbauten auf öffentlicher Fläche

Bühne

Verzehr-/Getränkstände

Verkaufsstände

Sonstiges: _____

→ Betreiber der Stände gewerblich, **mit Gewinnerzielungsabsichten**
→ Name und Anschrift der Firma:

Größe des Standes: _____ qm

gemeinnützige/r Organisation/Verein
→ Name und Anschrift der Organisation/des Vereins

(Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Befreiung von der Körperschaftssteuer bitte als Nachweis beifügen)

natürliche Person
ohne Gewinnerzielungsabsichten
→ Name und Anschrift der/s Verantwortlichen

→ Falls mehrere Stände aufgebaut werden, sind auf einem gesonderten Blatt für jeden Stand die Angaben zum Betreiber (gewerblich, gemeinnützig oder natürliche Person) zu machen.

Lageplan mit Maßangaben ist beizufügen!

Hinweis:

Für die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Sondernutzung fallen Gebühren an. Über die Höhe der zu erwartenden Gebühren nach der Straßenverkehrsordnung geben Ihnen die Ansprechpartner/innen Auskunft. Für die Sondernutzung werden Gebühren gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld in der zur Zeit geltenden Fassung erhoben. Nähere Angaben zu den Sondernutzungsgebühren sind folgendem Link zu entnehmen.

http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/ortsrecht/6_10.pdf

Die Gebührenfestsetzung über die Sondernutzung erfolgt über einen gesonderten Bescheid.

Datum

Unterschrift

Veranstaltererklärung

(Veranstalter)

den

(Ort)

(Datum)

**An die
Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
-Straßenverkehrsbehörde-**

33597 Bielefeld

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 18 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straße samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Unterschrift

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

_____ (Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____ (Ort) (Datum)

_____ (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

_____ (Ort)

_____ (Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____ (Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzuschließen sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift) (Name in Druckschrift und/oder Stempel)